

TOP 30

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	13.12.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH

Vorlage Nr.: 20214343

ANTRAG

Nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 09.12.2021:

Der Stadtrat möge vom Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, diesen zu beschließen.

Begründung:

Die Gesellschaft hat nach § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 03.05.2021 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach § 8 Abs. 2 i) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Wirtschaftsplan der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 19 Abs. 2 i. V. mit § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Die nach § 13 Abs. 1 c) des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung durch den Aufsichtsrat der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH ist erfolgt.

Der Wirtschaftsplan 2022 ist als Anlage beigefügt.